

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825**

7 (22.1.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.**

Nro. 7. Samstag den 22. Januar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem Ignädigsten Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

Nro. 608. In Folge der stattgehabten allgemeinen LandesCollecte zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung beschädigten Unterthanen, sind von der Gemeinde Weiher Oberamts Bruchsal an Naturalbeiträgen geleistet worden:

Gemischte Frucht . . . 18 Sri.  
 Spelz . . . . . 10 Sri.  
 Kartoffeln . . . . . 80 Sri.

welches nachträglich zur frühern Bekanntmachung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
 Durlach den 15. Januar 1825.

Das Directorium des Murg = und Pfingzkreises.  
 K i r n .

vdt. Pfeilsticker.

Nro. 607. In Folge der stattgehabten allgemeinen LandesCollecte zur Unterstützung der durch die letzte Ueberschwemmung Verunglückten sind in dem Bezirk des Oberamts Pforzheim nachstehende weitere milde Beiträge gefallen:

In der Gemeinde Brözingen.

An Geld . . . . . 2 fl.

An Naturalien	Mtt.	Sri.
Dinkel	4	—
Haber	1	—
Grundbirn	12	—

In der Gemeinde Büchenbronn.

An Geld . . . 3 fl. 36 kr.

An Naturalien:	Mtt.	Sri.
Grundbirn	11	2

In der Gemeinde Dietlingen:

An Geld . . . 3 fl. 33 kr.

An Naturalien:	Mtt.	Sri.
Grundbirn	6	7

Dieses wird als Nachtrag zur frühern Verkündigung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zur Berichtigung des im Anzeigebblatt Nro. 104. hinsichtlich der Geldcollecte von den Landgemeinden des Oberamts Pforzheim sich eingeschlichenen Druckfehlers wird ferner bekannt gemacht: daß jene Sammlung statt der dort angeführten 1366 fl. 3½ kr. nur 366 fl. 2½ kr. ertragen hat.

Durlach den 15. Januar 1825.

Das Directorium des Murg = und Pfingzkreises.  
 K i r n .

vdt. Pfeilsticker.

In der Gemeinde Hamburg:

An Naturalien:	Mtt.	Sri.
Korn	2	2
Haber	—	7½
Grundbirn	10	1

In der Gemeinde Kieselbronn.

An Geld . . . 20 fl. 3 kr.

In der Gemeinde Deschelbronn.

An Geld . . . . . 20 fl.

An Naturalien:	Mtt.	Sri.
Dinkel	12	2
Gerst	—	1½
Haber	—	5
Grundbirn	7	3
Erbsen	—	¼
Linsen	—	¾

In der Stadt Pforzheim.

An Geld . . . 43 fl. 33 kr.

Nro. 609. In dem Bezirk des Oberamts Rastatt sind an milden Beiträgen für die durch die letzte Ueberschwemmung Verunglückte ferner gefallen:

In der Stadt Rastatt:	fl. kr.
der Ertrag eines Concertes mit	61 —
und von Privaten	10 48
Aus den Landorten:	
von Gaggenau:	
an Geld	38 fl. 46 kr.
an Naturalien.	Mit. Gr.
Frucht	2 4
Grundbirn	— 1
Rüben	— 9
Heu 9 Bund.	

von Würmersheim.

an Geld 1 fl. 30 kr.

an Naturalien: Mit. Gr.

Frucht — 7

Grundbirn — 3

Von dem Hilfsverein von Frankfurt  
550 fl.

Im Ganzen an Geld 662 fl. 4 kr.

welches nachträglich zur diesseitigen Verkündigung im Anzeigebblatt Nro. 104. vom 18. Dezember v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 15. Januar 1825.

Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

K i r n.

vdt. Pfeilsticker.

Nro. 610. Die in der Gemeinde Schluchtern Amtes Eppingen statt gehabte Collecte für die durch die letzte Ueberschwemmung Verunglückte hat folgenden Ertrag geliefert:

1) bei den evangelischen Gemeindegliedern:	
a) an barem Geld	41 fl. 58 kr.
b) an Dinkel 8 Mit. 6 Gr.	
c) an Erbbr. 13 — —	
Dieser Dinkel und Kartoffeln wurden versteigt, und der Erlös betrug	31 fl. 59 kr.

2) von der katholischen Gemeinde:

a) an barem Geld 7 27

b) an Dinkel 1 Mit. 4 Gr. noch vorhanden

c) an Erbbr. 2 — 5 — diese letztere sind an die dortige Verunglückten abgegeben worden.

3) von der israelitischen Gemeinde

an barem Geld 12 6

73 fl. 57 kr.

Summa 93 30

Dieses wird nachträglich zur frühern Bekanntmachung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Durlach den 15. Januar 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

K i r n.

vdt. Pfeilsticker.

Nro. 694. Die zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten veranstaltete Collecte hat in dem Amte Haslach folgendes ertragen:

Geld	107 fl. 41 kr.
Korn	61 Sester.
Haber	3½ Sester.
Erdäpfel	225½ Sester.

Indem man dieses hierdurch öffentlich bekannt macht, wird den Gebern, so wie den Personen welche sich mit dem Einsammeln beschäftigt haben, verbindlich gedankt. Offenburg den 17. Jänner 1825.

Das Directorium des Rinzig-Kreises.

Fehr. v. Sensburg.

vdt. Braunstein.

Nro. 695. Zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten ist in dem Orte Freistett, Amtes Rheinbischhoffshausen, nachträglich eingegangen:

Geld	34 fl. 9 kr.
Molzer	7 Frl. 2½ Gr.
Gerst	1 Frl. — Gr.
Grundbirn	— Frl. 28½ Gr.

Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, wird den Personen welche beigeuert, so wie denen, welche eingesammelt haben, verbindlichst gebant. Offenburg den 17. Januar 1825.  
 Großherzoglich Directorium des Königl. Kreis-  
 Schr. v. Sensburg. vdt. Braunstein.

### Bekanntmachungen.

Durch die Entfernung des bisherigen Pfarrers Wiedemer von der Pfarrei Warbach (im Amte Ettlingen) ist diese Pfarrei, wozu die Filiale Marzell, Pfaffenroth und Schillberg gehören, erledigt worden. Sie trägt ohngefähr 1000 fl. ein, ist aber mit der Schuldigkeit verbunden, einen Kaplan zu halten, ihn zu verpflegen, und mit 100 fl. auf die Hand zu belohnen. Die Kompetenten haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem Nurg- und Pfingkreis-Directorium zu melden.

Der Fürstlich Leiningenschen Präsentation des Lehrers Schleyer auf den Schuldienst zu Elsenz (Amte Eppingen) ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden, wodurch der Schuldienst zu Schatthausen, (Amte Wiesloch) mit einem Ertrage von etwa 110 fl. erledigt worden ist. Die Kompetenten um denselben haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Neckarkreis-Directorium nach Vorschrift zu melden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(2) zu Oberwiltshausen an das vergantete Vermögen des Elias Wanscher auf Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Stettfeld an das vergantete Vermögen des Johannes Watsching auf Donnerstag den 10. März d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Helmshausen an das vergantete Vermögen des verstorbenen Johannes Pauli auf Donnerstag den 17. März d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

(2) zu Oberschaffhausen an den in Gant gerathenen Mathias Risch, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Mörtsch an den David Basbas welcher willens ist, mit seiner Familie nach Ungarn zu ziehen, und sich dort bürgerlich niederzulassen, auf Mittwoch den 16. Februar d. J. früh 10 Uhr vor die seitiger Bezirksamte. Aus dem

#### Bezirksamt Kork.

(3) zu Kork an den in Gant gerathenen Johannes Wuz, auf Freitag den 28. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. U. d.

#### Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an die in Gant erkannten Tagelöhner Christian Waagemann'sche Eheleute, auf Montag den 24. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Meisenheim an die in Gant erkannte Valentin Neberle's Eheleute auf Donnerstag den 3. Februar d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Ottersheim an den in Gant erkannten Georg Bähr, auf Donnerstag den 3. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

#### Oberamt Pforzheim.

(2) zu Deschelbronn an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Wäfers Friedrich Straub, auf Donnerstag den 3. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Rastatt.

(3) zu Bietigheim an das in Gant erkannte Vermögen des Lorenz Bertsch, auf Montag den 7. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

## Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

## Bezirksamt Eitenheim.

(2) von Rippenheim dem Wittwer Joseph Kalt, dessen Pfleger der Bürger Joseph Kalt der untere allda ist. Aus dem

## Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Nordrach dem bürgerlichen Hofbauer Joseph Dehler, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Valentin Niefle ist.

(2) Eppingen. [Bekanntmachung.] Die Einrückung in No. 96. 97. und 98. v. J. den Philipp Mackert aus Tiefenbach betreffend wird dahin berichtet, daß dieser nicht im ersten Grade, sondern vollkommen entmündigt worden sey.

Eppingen den 7. Jänner 1825.  
Großh. Bezirksamt.

## Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Bezirksamt Blumenfeld.

(1) von Watterdingen der Schreinergefell Ambros Isak, welcher im Jahr 1805 die Wanderschaft angetreten hat, und bisher von dessen Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in etwa 190 fl. besteht. A. d.

## Bezirksamt Bühl.

(2) von Zell der Sebastian Kistner, welcher sich im Jahr 1778 als Schneider zu dem k. k. Oesterreichischen Infanterieregiment Stein begab, und seit dem Jahr 1798, wo er sich in Günzburg aufhielt, von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilte, dessen Vermögen in 103 fl. 16 kr. besteht. Aus dem

## Amt Mosbach.

(2) von Neckarmühlbach der Friedrich Hörner, welcher im Jahr 1803 als Küferknecht von Heilbronn aus die Wanderschaft angetreten hat, von dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1164 fl. 29 kr. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Waldshut.

(2) von Egelschwand der Mathias Bog, welcher sich im Jahr 1816 von Haus entfernt hat, um Arbeit zu suchen, und seither nichts mehr von sich hören ließ.

(2) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Martin Schüler von Ebnig, welcher auf die Vorladung vom 28. März 1823 wegen seines Vermögens sich nicht meldete, wird verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannnten gesetzlichen Erben in nutznießlichen Besitz gegen Sicherstellung übergeben. Freiburg den 7. Januar 1825.  
Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Durch Beschluß vom heutigen Tage wurde der unterm 9. Septbr. 1823 öffentlich vorgeladene und seitdem nicht erschienene Karl v. Freidorf früher Lieutenant im Kaiserlich Königl. Oesterreichischen Militär, später unter dem Namen Schmidt in Königlich Preussischen Kriegsdiensten für verschollen erklärt, und dessen nächsten Verwandten die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheit zuerkannt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 5. Januar 1825.  
Großh. Stadtamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurde dem Fuhrmann Wendelin Bauer von Wurmersheim von seinem vor dem Ochsenwirthshause zu Dehsbach auf der Landstraße gestandenen Wagen ein Fäßchen mit Hafnererz  $\frac{1}{2}$  Zentner schwer, 10 fl. Werth, sodann 1 Ballen grünes Tuch im Werthe von 7 fl. 37 kr. Das Fäßchen war mit No. 2. bezeichnet. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Effecten sowohl als den Thäter zu fahnden, Letztern im Betretungsfall arretiren, und anher abzuliefern.

Achern den 8. Jänner 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Diebstahl.] Dem Hofbauer Andreas Haas zu Martinsweiler wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. December folgende Effecten entwendet:

- |  |    |    |
|--|----|----|
| 1) Ein flächsen tuchenes Bett mit einem weißen Anzug, dessen Oberblatt von Kuder und dessen Unterblatt von Zwisch ist, äst. ad . . . . . | 16 | —  |
| 2) 4 Hemden 2 von Keisten und 2 von Zwisch alle mit reistenen Aermel und bezeichnet mit den Buchstaben                                   |    |    |
| a) die Keistenen C. H.   |    |    |
| b) die Zwischenen M. A.  |    |    |
| zusammen äst. ad . . . . .   | 3  | 24 |
| 3) 1 Paar neugesohlte Stiefel äst. ad . . . . .  | 3  | 30 |

Zusammen 22 54

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um im Entdeckungsfalle des Thäters oder der Effecten von den verehrlichen Behörden alsbald Anzeige zur weiteren Einschreitung erhalten zu können. Hornberg den 14. Jänner 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Be-  
hausung des Kaspar Berger in Griesheim sind der ledigen Regina Siefert Mittwoch den 12. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr unten beschriebene fast noch neue Bettstücke entwendet worden. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf diese Effecten fahnden zu lassen, und uns vom etwaigen Erfolg baldgefällige Nachricht zu ertheilen.

Offenburg den 13. Jänner 1825.

Großherzogl. OberAmt.

- 1) Ein barchentes Oberbett worinn wenigstens 6 Pfund Federn.
- 2) Ein barchenter Pfulben.
- 3) Ein Pfulben von hänsener Leintwand.
- 4) Ein Leintuch.
- 5) Ein Deckbettanzug von roth und blaugestreiftem Kölsch.
- 6) Ein kölschner Pfulben mit blauen und weißen Streifen.
- 7) Ein ditto mit rothen und blauen Streifen.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Bürger Michael Hug zu Niederschopshaus aus seinem Kramladen nachstehende Effecten entwendet:

- 1) Ein Duzend seidene Halstücher, schwarz mit rothen Enden.
- 2) Ein Duzend ditto, ganz schwarz.
- 3) Ein Duzend ditto von karmoisin-rother Farbe.

- 4) Fünf Duzend schwarze floretseidene Halstücher.
- 5) Zwei und ein halb Duzend schwarze floretseidene ditto mit rothen Kränzchen.
- 6) Ein halb Duzend rothe ditto mit blauem Kranz.
- 7) Ein halb Duzend rothe Halstücher von Baumwolle, mit weißen Stränzchen.
- 8) Ein halb Duzend ditto von gelber Farbe, mit weiß und gelben Stränzchen.
- 9) Zwei Duzend ditto von verschiedenen Farben.
- 10) Ein halb Duzend dreieckige Halstücher von weißer Farbe und festonirt.
- 11) Fünf Duzend rothe, feine, baumwollene Sacktücher mit weißen Streifen.
- 12) Drei Duzend ditto mit rothem Boden, blau, gelb und weißen Streifen.
- 13) Ein und ein halb Duzend rothe baumwollene ditto mit blauen und rothen Streifen.
- 14) Ein Duzend Kinder-Sacktücher, roth und weiß gestreift.
- 15) Ein Stück Siamois von 30 Ellen, blau mit weißen Streifen.
- 16) Vier und zwanzig Ellen ditto, roth und blau gewürfelt.
- 17) Achtzehn Ellen ditto, roth und weiß gewürfelt.
- 18) Fünfzehn Ellen ditto, roth, weiß und blau gewürfelt.
- 19) Acht Ellen ditto, blau und weiß gestreift, auch mit etwas roth vermischt.
- 20) Ein Stück Coton von 18 Ellen, roth und weiß gestreift.
- 21) Ein Stück Pergall von 20 Ellen, ganz weiß.
- 22) Zwölf Ellen 11 Viertel breiter weißer ditto.
- 23) Vier und zwanzig Ellen 11 Viertel breiter schwarzer ditto.
- 24) Dreißig Ellen Giletzeug mit gelb und rothen Streifen.
- 25) Sechs und dreißig Ellen ditto mit gelb und rothen Streifen.
- 26) Dreißig Ellen ditto mit blau, weiß und gelben Streifen.
- 27) Dreißig Ellen ditto.
- 28) Vier und zwanzig Ellen Giletzeug von Wollecord, blau, roth und violetter Farbe.
- 29) Vier Stücke verschiedener Arten Giletzeug, nämlich eines von zehn Ellen, eines von zwölf, eines von acht und eines von sechs Ellen.
- 30) Eine Elle Wollecord von gold und schwefelgelber Farbe.
- 31) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene Mannslappen.
- 32) Zwei Stück schwarzseidene doppelte ditto.
- 33) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene Frauenstrümpfe.
- 34) Ein Duzend schwarze wollene Mannstrümpfe.

- 35) Ein und ein halb Duzend wollene graue Frauenstrümpfe mit aufgenähten Zwickeln.
- 36) Ein halb Duzend gestockte Mannsstrümpfe.
- 37) Ein halb Duzend graue wollene Mannsstrümpfe.
- 38) Acht  $\ell$  mittelblaue Webbaumwolle.
- 39) Fünfzehn  $\ell$  rothes türkisches Garn.
- 40) Ein Stück gelber Nanquinette von 24 Ellen.
- 41) Ein Stück weißer ditto von 24 Ellen.
- 42) Ein und ein halb  $\ell$  Nähseiden von allerlei Farben.
- 43) Vierzig Ellen baumwollene Franzen zu Halsstücken.
- 44) Vier und zwanzig Ellen weiße, feine, sächsische Spitzen, stark ein achtels Elle breit.
- 45) Achtzehn Ellen mittelfeine, 1 Zoll breite Spitzen.
- 46) Vier Stücke schwarze Sammetbänder, jedes von 36 Ellen.
- 47) Fünfzehn  $\ell$  weiße Strickbaumwolle.
- 48) Zwölf  $\ell$  weiß gebleichte Webbaumwolle.
- 49) Ein Duzend goldene Ringe, theils geschliffen, theils s. g. Fuchschwänze.
- 50) Ein halb Duzend kleine goldene Ohrenringe.
- 51) Drei Stück similorne vergoldete Uhrenketten.
- 52) Ein halb Duzend ditto Uhrenschlüssel.
- 53) Vier silberne Uhrenschlüssel.
- 54) Zwei und ein halb Duzend similornen vergoldete ditto mit Pittschäften.
- 55) Ein halb Duzend Uhrenschnüre von Perlen.
- 56) Ein Duzend similorne Chemisette-Nadeln.
- 57) Ein halb Duzend silberne vergoldete ditto.
- 58) Fünf Stück kleine gläserne Fläschchen mit similornen Schraubchen, zum Gebrauch für Frauenzimmer.
- 59) Ein Duzend Pariser-Dosen von Kartenpapier.
- 60) Ein halb Duzend leberne Frauenzimmer-Handschuh, theils von gelber, theils von violetter Farbe.
- 61) Drei Duzend similorne Ringe.
- 62) Zwei Duzend silberne ditto.
- 63) Vier Duzend Halskreuzchen, theils vom gelbem, theils weißem Metall.
- 64) Ein gestrickter blau melirter Weiberwamms mit Ärmeln.
- 65) Zwei weiße Sacktücher.
- 66) Vier und zwanzig Ellen gestreifte baumwollene Hosenträgerbänder.
- 67) Zwölf Gulden baares Geld.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Gestohlenen sowohl, als der Diebe zugleich geeignete Maßnahmen anzuordnen, und einen etwaigen erwünschten Erfolg uns alsbald beliebig mitzutheilen.

Offenburg den 19. Jänner 1825.  
Großherzogliches Oberamt.

(3) Rheinbischhoffshheim. [Unterpfandsbüchereerneuerung.] Nachdem die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Altfreistadt für nöthig erachtet worden, so hat man zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der zu diesem Geschäfte aufgestellten Commission Tagfahrt auf den 14. 15. 16. 17. 18. und 19. Februar d. J. anberaumt. Alle diejenigen welche daher Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Altfreistadt ansprechen, werden hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunde in Original oder belaubigter Abschrift solche auf besagte Tage vor der bestellten Commission auf dem Gemeindehaus daselbst zu liquidiren, widrigenfalls nach fruchtlosem Umlauf des Liquidationstermins das Pfandgericht von aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit freigesprochen werden solle.

Rheinbischhoffshheim den 5. Jänner 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Ellwangen, im Königreich Württemberg. [Ehegerichtliche Vorladung des Johann Kaspar Pfulb von Hall.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Jarkreis Katharine Christine Pfulb geb. Reitz zu Hall, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren sie bösslicher Weise verlassenen Ehemann Johann Kaspar Pfulb, gewesenen K. Würtemb. Soldaten unter dem vormaligen Regiment schwarzer Jäger, von Hall gebürtig, Beklagten, gebeten hat, und ihr in diesem Gesuch willfahret, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Freitag der 18. März 1825. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Kaspar Pfulb, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem ehegerichtlichen Senat, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich des ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechts ist. So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Jarkreis.

Ellwangen den 17. Decbr. 1824.  
Dr. Reinhardt.

## Kauf = Anträge.

(2) Karlsruhe. [Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung der Fourage für die Garnison Bruchsal wird vom 1. Februar d. J. auf weitere 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 23. L. M. Januar ihre Gebote in versiegelten Soumissionen hieher einzusenden, indem die Eröffnung am 24. desselben geschieht, und an diesem Tage keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Auf den Umschlag der Soumission ist die Bemerkung „Fouragelieferung betreffend“ beizusetzen. Die Gebote müssen in deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Klauseln enthalten, weil sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Sollten zwey oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in die Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift „N. N. et Compagnie“ versehen Soumission wird daher nicht berücksichtigt. Eben so werden keine Aftersacorde oder Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumitent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung der Lieferung an einen dritten erhalten hat.

Die Lieferungsbedingungen können bei der Stadt-Commandantschaft Bruchsal, und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 11. Jan. 1825.

Großh. Kriegs- Ministerium.

v. Schäffer.

vd. Eckert.

(3) Karlsruhe. [Domainenverkauf.] In Gefolge höherer Anordnung werden auf Mittwoch den 26. d. Vormittags um 9 Uhr im Kronenwirthshaus zu Wörth ungefähr 42 Morgen Güter, die sogenannte Biebergründacker, die jenseits Rheins zunächst der Ritterhecke liegen, mittelst öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu Eigenthum verkauft, wozu die betreffende Liebhaber anmit eingeladen werden.

Karlsruhe den 14. Jänner 1825.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Bruchsal. [Banaccorbversteigerung.] Bis den 31. Januar d. J. werden auf dem Rathhause zu Graben die zur Erbauung eines neuen Schulhauses erforderlich werdende Arbeiten, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeit, einmal im Einzelnen hernach im Ganzen versteigert, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sie auf Verlangen sich mit hinlänglicher Kaution oder Bürgschaft müssen ausweisen können, die Risse und Bedingungen über dieses Bauwesen können täglich bei der Bauinspection Bruchsal eingesehen werden.

Bruchsal den 9. Januar 1825.

Die Bauinspection des Pfinzbezirks.

(1) Durlach. [Fässerversteigerung und Kellerverpachtung.] Die in dem herrschaftlichen Keller zu Weingarten liegenden in Eisen gebundene 22 Stück brauchbare Fässer, welche im Ganzen 129 Fuder, 9 Ehm, 4 Viertel halten, und von 1 Fuder aufwärts bis zu 10 Fuder Gehalt haben, werden auf hohe Anordnung Donnerstag den 3. nächstkünftigen Monats Februar Vormittags 9 Uhr stückweise in dem bemerkten Keller selbst öffentlich versteigert und nachher wird der leere Keller nach dem Wunsch der Liebhaber auf mehr oder weniger Jahre verpachtet, wozu Faß- und Pachtliebhaber hiehermit eingeladen werden. Durlach den 15. Jänner 1825.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Haslach. [Hofgutversteigerung.] Donnerstag den 27. d. M. wird das Hofguth des Georg Weller von Schwenden (Stabs Steinach) bestehend:

A) In einem halben Wohnhaus sammt Hofraithe.

B) 63 Sester Acker.

C) 36 Sester Matt.

D) 72 Sester Neutjesb und endlich in

E) 5 $\frac{1}{2}$  Sester Waldung gegen ein dem Verkäufer verabzureichendes am Steigerungstage noch zu bestimmendes Leibgebid öffentlich mit Vorbehalt amtlicher Ratifikation versteigert werden. Die Kaufbedingungen wird das versteigernde Ortsgericht beim Steigerungsacte selbst publiciren. Man bringt dieses mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß fremde Steigere sich mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Haslach den 8. Januar 1825.

Großh. Bad. Fürst Fürstbergisches Amtsevisorat.

(1) Kilstatt. [HolländerEichen-Versteigerung.] Dienstag den 1. Februar d. J. werden aus dem, mit höherer Genehmigung ausgestockt werdenden Fetzheimer GemeindsWalde sog. MattenErschlag 27 $\frac{1}{2}$



eichene Holländerstämme in öffentliche Versteigerung gebracht, und diese früh um 9 Uhr im Gemeinshause zu Iffezheim vorgenommen, wobei sich die Steigerungslustigen einfinden wollen.

Rastatt den 18. Jänner 1825.  
Großh. Oberforstamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Versteigerung.] In der Santsache des Amtschaffner Ströblin von hier, wird die im Anzeigebblatt No. 95. vom letztverfloffenen Jahre ausgeschriebene, später aber wieder sistirte Versteigerung der zur Masse gehörigen Realitäten, nunmehr und zwar zu Sundheim am Montag den 7. und dahier den 8. k. M. Nachmittags 2 Uhr vor sich gehen. Indem man sich hinsichtlich der SteigerungsObjecte auf die nähere Beschreibung im vorgedachten Anzeigebblatt bezieht, wird nur die dortige Bemerkung wiederholt, daß fremde Steigerer mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen seyn müssen.

Rheinbischofsheim den 19. Jänner 1825.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Graben. [Bekanntmachung.] Da die Bestandzeit der hiesigen Mahlmühle mit dem 23. April d. J. zu Ende geht, so wird zu einer anderweiten Versteigerung auf 3 folgende Jahren der 2. Februar d. J. festgesetzt. Es können sich deßhalb die Liebhaber an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, und daselbst die Bedingungen einsehen, wobei aber bemerkt wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit glaubwürdigen Vermögenszeugnissen versehen mögen.

Diese Mühle besteht:

- a) In einem 2stöckigen Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung zu 8 Stück Rindvieh und 4 Pferden, 7 Schweinställen, einem Wasch- und Backhaus.
- b) Das Mählwerk besteht in 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, wobei sich
- c) ein mit einer Mauer eingerichteter Kochgarten von ungefähr 15 Ruthen und
- d) eine Wiese von ungefähr 1 Brel. mit Obstbäumen besetzt findet.

Graben den 14. Januar 1825.  
Wogt Süß.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Mappenauer Viehsalz ist in ganzen Säcken von Netto 200 lb. netz Bad. Gewichts zu 7 fl. 24 kr., und Pfundweiß zu 2½ kr. zu haben bei

G. Schmieder.

**Dienst-Nachrichten**

Er. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die durch die Beförderung des Pfarrers Habert hie nach Neunkirchen erledigte katholische Stadtpfarrerei Durlach dem Pfarrverwalter Baumann daselbst zu übertragen.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 15. Januar 1825.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	8	—	9½	Das Pfund	7	7		
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	16	—	18½	Dönsfleisch	6	7		
Alter Kernen	6	—	5	30	—	—	dito zu 2 kr.	—	—	—	—	Gemeines	5	6		
Walzen	5	12	5	12	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	5	6		
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	16	1	24	Kuhfleisch	5	6		
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	6		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	Käuptlingsfl.	—	—		
Gersten	2	40	2	40	—	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Hammelfl.	6	6		
Haber	2	10	2	10	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	24	Schweinefl.	8	6		
Weißkorn	4	—	4	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	5	16	Dönsunge	24	7		
Erbsen d. Tri.	—	—	—	—	—	—						Dönsmaut	8	8		
Linzen	—	—	—	—	—	—						1 Dönsfuß	8	8		
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	16		

(Wirklichen Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 16 kr. — Echter, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.